

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887**

13.11.1887 (No. 269)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. November.

№ 269.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1887.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 12. November.

Eine Pariser Depesche verzeichnet das in dortigen Blättern auftretende Gerücht, der Präsident der Republik werde demissioniren, wenn die gerichtliche Verfolgung seines Schwiegersohnes Wilson beschlossen werden sollte. Der „Voltaire“ antwortet bereits diesen Fall und empfiehlt den republikanischen Parteien, sich hinsichtlich des Kongresses, dem die Neuwahl des Staatsoberhauptes zufallen würde, zu verständigen. Die Zutragigen verlegt der Gedanke an die Möglichkeit, daß Jules Ferry zum Präsidenten der Republik gewählt werden könnte, in einen Anfall von Tobsucht. Rochefort erklärte gestern in seinem Blatte, „ganz Paris“ würde sich gegen die Wahl Ferry's zum Präsidenten erheben, und Abends fand, wie man aus Paris meldet, eine öffentliche Versammlung von 2000 Zutragigen statt, welche die Bildung eines Barricadement's (1) für den Fall, daß Ferry zum Präsidenten der Republik gewählt werden sollte, beschloß. Zu der That scheinen Ferry und Henri Brisson diejenigen Persönlichkeiten zu sein, welche bei einer präsidentiellen Krise im Augenblicke zunächst in Frage kämen; indessen liegt doch bis jetzt für das Gerücht, daß Grevy sich veranlaßt sehen könnte, wegen der Affaire Wilson zurückzutreten, seine Bestätigung vor. Es ist begreiflich, wenn Grevy sich durch den ganzen Skandal, in welchen sein Schwiegersohn hineingezogen worden ist, im höchsten Grade peinlich berührt fühlt, aber man darf es einstweilen doch als unwahrscheinlich ansehen, daß Herr Grevy gerade in einem solchen Augenblicke der Aufregung und Verwirrung der öffentlichen Meinung das Staatsruder aus der Hand geben sollte.

## Wochen-Rundschau.

Seine Majestät der Kaiser befindet sich auf dem Wege zur vollständigen Wiederherstellung seines Gesundheitszustandes; Allerhöchsterseits ist zwar noch an das Zimmer gefesselt, hat aber die Regierungsgeschäfte im vollen Umfang wieder aufgenommen. Am Montag empfing Seine Majestät der Kaiser den Prinzen Wilhelm, Höchstwelcher sich am Abend nach San Remo begab. — Auf der Durchreise durch Karlsruhe wurde Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm am Dienstag Mittag von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin begrüßt. Die Großherzoglichen Herrschaften waren von Baden aus dem Prinzen bis hierher entgegengefahren und begleiteten Höchstselben bis Dos, um darauf nach Baden zurückzukehren.

Den Anlaß zur Reise Ihrer Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm nach San Remo gab der tief bedauerliche Umstand, daß das Halsleiden Ihrer Kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen in letzter Zeit verstärkt aufgetreten ist. Zur Entscheidung über die weitere Behandlung des hohen Patienten fand in San Remo eine Zusammenkunft mehrerer Aerzte statt, die jedoch noch zu keinem Ergebnisse gelangen konnten, da eine Anschwellung des oberen Kehlkopfes eine genaue Untersuchung der tranken Stelle vorerst unmöglich macht. In der gesammten deutschen Nation haben die Nachrichten aus San Remo eine tiefe, schmerzliche Bewegung hervorgerufen und alle Herzen begegnen sich in dem heißen Wunsche, daß es der Kunst der Aerzte gelingen möge, den Kronprinzen in der alten Fülle der Gesundheit dem deutschen Volke wiederzugeben; aber weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus regt sich theilnahmvolle Sympathie für den Kronprinzen und überall spricht die Presse in herzlichem Tone denselben Wunsch aus, welcher das deutsche Volk in diesen Tagen bewegt.

Vom Bundesrath wurde diesmal die allwöchentliche Plenarsitzung erst am Freitag abgehalten. Auf der Tagesordnung derselben standen Vorlagen betreffs der Ueberweisung der Reichseinnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1886/87 und der Befoldungs- und Pensionssatz der Reichsbaubeamten für 1888. Am Tage vorher hatten die Ausschüsse des Bundesrathes die Berathung des Etats in Angriff genommen.

Auf die in voriger Woche erfolgte Reichstagswahl in Aachen-Stadt ist am Donnerstag die Neuwahl im Kreise Kolmar-Garnikau gefolgt. Bei derselben wurde der bisherige Vertreter des Bezirks, Regierungspräsident von Colmar, mit großer Majorität wiedergewählt.

Die badischen Landstände sind durch Allerhöchste Entschliessung auf Dienstag, den 22. November, einberufen worden. Gleichzeitig mit der Berufung des Landtages wurden die Ernennung von acht Mitgliedern in die Erste Kammer der Ständeversammlung und die Ernennung des Präsidenten und der Vizepräsidenten für die Erste Kammer veröffentlicht.

Im Budgetausschusse der österreichischen Delegation gab Graf Kalnoky am Dienstag eine Darstellung der auswärtigen Beziehungen Oesterreichs und der politischen Gesamtsituation. Der Minister sprach sich in ähnlicher

Weise wie im Ausschusse der ungarischen Delegation aus, nur einige seiner Erklärungen an die ungarischen Delegirten näher präzisirend. Der Budgetausschuß hat seit dem seinen Bericht über die auswärtige Lage fertiggestellt, in welchem er seine Befriedigung über die Meinungen des Ministers und vollstes Vertrauen in die Geschäftsleitung des Grafen Kalnoky ausspricht. Im Heeresauschusse der ungarischen Delegation ertheilte der Kriegsminister eingehende Aufschlüsse bezüglich des neuen Achtmillimeter-Gewehres. Er entwickelte die Vortheile des kleinen Kalibers und widersprach den tadelnden Urtheilen gegen das Mannlicher-System, welches auf das neue Gewehr vollständig übertragen ist. Der Ausschuß genehmigte darauf den für die Repetirgewehre in das außerordentliche Armeebudget eingestellten Betrag und nahm am Donnerstag das gesammte außerordentliche Heeresbudget unverändert an.

Eine unerwartete Wendung in dem französischen Sensationsprozeße gegen Caffarel und die Madame Limousin hat wieder alle Blicke auf Herrn Wilson gelenkt. In der Verhandlung wurden zwei dem Gerichte vorliegende Briefe Wilsons an Frau Limousin mit Bestimmtheit als gefälscht bezeichnet, da sie auf ein Papier geschrieben seien, welches zu der Zeit, aus welcher die Briefe datirt sind, noch nicht angefertigt wurde, und es trat der dringende Verdacht auf, daß nach der Beschlagnahme der bei Frau Limousin vorgefundenen Korrespondenz die ersten Briefe entwendet und durch gefälschte ersetzt worden sind. Der Justizminister, in der Kammer über die Angelegenheit interpellirt, ertheilte Befehl zur sofortigen Untersuchung der letzteren, wogegen bis zur Klarstellung des Sachverhalts in dieser Brief-Frage die Angeklagten Caffarel, Lorenz und Frau Limousin vom Zuchtpolizeigericht auf freien Fuß gesetzt worden sind. Wilson erschien gestern vor dem Untersuchungsrichter, dem gegenüber er die Authentizität der angeforderten Briefe aufrecht behielt, während Frau Limousin ihrerseits darauf beharrte, daß die Briefe gefälscht seien. Vielfach befürchtet man in Paris eine Präsidentenkrise, da man glaubt, der Präsident der Republik, welcher seinen Schwiegersohn für unschuldig hält, werde sich einer gerichtlichen Verfolgung desselben widersetzen; bis jetzt fehlt für diese Meldung aber die Bestätigung.

In London ist der Lordmayorstag trotz der Drohungen, die von den sozialistischen Rednern bei den letzten Versammlungen auf Trafalgar Square ausgesprochen worden waren, ruhig verlaufen. Die Anmahlungen auf Trafalgar Square wurden übrigens durch einen im Einvernehmen mit dem Minister des Innern festgestellten Erlaß des Oberpolizeipeters Warren bis auf Weiteres unterlagert und der frühere Parlamentsabgeordnete Lamberts, welcher dem Verbot zufolge am Freitag auf dem genannten Plage eine Ansprache hielt, ist verhaftet worden. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf die von Premierminister beim Bankett in der Guildhall gehaltenen Rede. Lord Salisbury erinnerte daran, daß die von ihm am 9. November vorigen Jahres ausgesprochene Erwartung, der Lordmayor werde seine Amtszeit im Frieden vollenden, in Erfüllung gegangen sei, und bezeichnete auch die Friedensausichten für die nächste Zukunft als gute. Er betonte, daß die Regierungen der Großmächte ohne Ausnahme von dem Wunsche nach der Erhaltung des Friedens befehl seien und bezeichnete als die einzige Ursache, welche Kriegsgefahren für die Zukunft heraufbeschwören könnte, die leidenschaftliche Erregung großer Bevölkerungsmassen. Der Minister war außerdem in der Lage, seinen Zuhörern die wichtige Mittheilung zu machen, daß der vor einiger Zeit aus der Gefangenschaft entwichene afghanische Thronprätendent Ghyb Khan sich der indischen Regierung ergeben habe.

Am Mittwoch wurden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Neuwahlen für die Legislaturen der einzelnen Staaten und für die Besetzung der höchsten Staatsämter vorgenommen. Das Ergebnis der Wahlen galt den demokratischen Vätern als ein Vorzeichen für die Wiederwahl Cleverlands zum Präsidenten der Republik. Im Staate New-York hatte die Arbeiterpartei einen Rückgang der Stimmen zu verzeichnen. Als bemerkenswerth bezeichnete man auch die beträchtliche Mehrheit, welche in Chicago der Richter Garz, der die Anarchisten verurtheilt hatte, gegenüber dem sozialistischen Bewerber erhielt, indem man in diesem Stimmverhältnisse den Ausdruck der öffentlichen Meinung über die Verurtheilung der Anarchisten erblickte. Von den zum Tode verurtheilten Anarchisten sind zwei begnadigt worden, Ling entzog sich durch Selbstmord der Exekution; die andern vier der Anarchisten wurden dagegen am Freitag hingerichtet, so daß die von den Sozialisten und Zutragigen auch in England und Frankreich organisirte Bewegung zu Gunsten der Verurtheilten an dem festen Entschlusse des Gouverneurs von Illinois gescheitert ist.

## Deutschland.

Berlin, 11. Nov. Seine Majestät der Kaiser be-

findet sich heute nach einer recht gut verbrachten Nacht bedeutend wohler und erschien am Mittage auch wieder am Fenster seines Arbeitszimmers, als die Truppen beim königlichen Palais vorüberzogen. Bei seinem Erscheinen am historischen Fenster wurde der Kaiser von dem, trotz der unglücklichen Witterung überaus zahlreich versammelten Publikum, unter welchem sich auch viele Fremde befanden, mit stürmischen Hochrufen begrüßt. Im Laufe des Nachmittags hörte Se. Majestät der Kaiser dann, wie telegraphisch berichtet, mehrere Vorträge und hatte längere Konferenzen mit dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer, und dem Staatssekretär des Meßern, Grafen Herbert Bismarck.

Die „Post“ meldet: „Ueber die Untersuchung Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen seitens der in San Remo weilenden Aerzte ist gestern Abend um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an Se. Majestät den Kaiser telegraphirt worden, daß eine eingehende Untersuchung bis jetzt wegen der eingetretenen starken Geschwulst nicht hat stattfinden können. Diese eingehende Untersuchung, von der die weiteren Maßnahmen abhängen, kann voraussichtlich erst heute vorgenommen werden; die Geschwulst kann aber auch ebenso gut erst in Tagen so weit abschwollen, daß ein definitives Urtheil von dem Arztekonzilium gefällt werden kann. Wird ein operativer Eingriff für nothwendig befunden, so wird dieser, abgesehen von Allen, was sonst für eine am hiesigen Platz auszuführende Operation spricht, auf speziellen Wunsch Sr. Majestät des Kaisers in Berlin im Kronprinzlichen Palais vorgenommen werden. Hiernach ist es also bis zur Stunde noch unbestimmt, wann Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz nach Berlin zurückkehrt.

Demselben Blatt entnehmen wir über die zu erwartende Ankunft der russischen Majestäten in Berlin Folgendes: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden, wie man hört, voraussichtlich am 18. d. M. auf der Durchreise nach St. Petersburg hier eintreffen. Ebenso wird auch der Großfürst Thronfolger von Rußland mit dem russischen Kaiserpaare in Berlin erwartet. Nähere Nachrichten über die Zeit der Ankunft sind jedoch noch nicht hierher gelangt. Wie aus Hannover gemeldet wird, werden zur Zeit der Anwesenheit des russischen Kaiserpaars auch Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht von dort nach Berlin kommen und während der Dauer des Aufenthaltes der russischen Gäste hier selbst ebenfalls in Berlin verweilen.

Der hiesigen Stadtverordnetenversammlung ist auf die anlässlich des Geburtstages Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen an Höchstselben gerichtete Glückwunschsadresse folgendes Schreiben zugegangen: „Ich danke den Stadtverordneten von Herzen für ihre freundliche Zuschrift, welche mich mit warmen Worten zu Meinem diesjährigen Geburtstag begrüßt hat. Gern erkenne ich in den mir ausgesprochenen guten Wünschen den Ausdruck aufrichtiger Theilnahme, welche die Bürgerschaft Berlins mir und den Meinen von jeher entgegengebracht hat und was mir gerade jetzt sehr von der Heimath doppelt wohl thut. Wo ich auch weile, werde ich nicht aufhören, der weiteren Entwicklung der Hauptstadt, der Wohlfahrt ihrer Bewohner, welche unter den Segnungen des Friedens zu immer reicherer Blüthe sich entfalten möge, Meinen regsten Antheil zu bewahren. Bawano, den 27. Oktober 1887. (gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

In Bezug auf die Matrifularbeiträge schreiben die „Berl. Polit. Nachrichten“:

Die finanziellen Beziehungen des Reiches zu den Bundesstaaten finden ihren Ausdruck in dem Verhältnisse der Matrifularumlagen zu den Ueberweisungen aus Reichssteuern. Und zwar kommt, genau genommen, dabei nur derjenige Betrag an Matrifularumlagen in Betracht, welcher nicht den Ausgleich für die Einnahmen der Postverwaltung, der Biersteuer u. s. w. seitens der an diesen nicht theilhabenden Staaten bildet. Wenn wir hier zunächst von den in dieser Hinsicht sich ergebenden Verschiebungen absehen, so ergeben sich neben dem Mehrbedarf für Deckung des Fehlbetrags von 1886/87 und für Zinsen, Pensionen u. s. w. vor Allem der Mindereintrag an Maßstramm- und an Zuckersteuer von zusammen 17 Millionen als diejenigen Momente, welche eine Erhöhung der Matrifularumlagen bedingen. Alles in Allem gerechnet, dürfte die Erhöhung des Gesamtbetrages der letzteren indessen erheblich hinter der Summe von 40 Millionen zurückbleiben und sich mehr derjenigen von 30 Millionen nähern. In dies, abgesehen von den erwähnten Verschiebungen innerhalb der Matrifularbeiträge, annähernd der Betrag der Mehrbelastung, welcher den Finanzen der Einzelstaaten aus dem nächstjährigen Reichsetat erwachsen wird, so läßt sich schon jetzt der finanzielle Vortheil, welcher denselben im Vergleich mit dem laufenden Etat in Aussicht steht, noch genauer beziffern. Einen der Hauptposten bildet die Branntweinverbrauchssteuer, welche einschließlich der Nachsteuer mit einem Reinertrage von etwa 116 Millionen Mark angelegt ist. Die Mehrerträge der Zölle, Tabaksteuer und Reichsstempelgaben dürften zusammen mit noch nicht 2 Millionen Mark beziffert sein. Die Annahme ist daher berechtigt, daß in dem nächstjährigen Etat gegen den laufenden Etat 117 bis 118 Millionen Mark Mehrüberweisungen vorgesehen werden. Hiernach ergibt sich, daß die Ueberweisungen um mehr als den



dreifachen Betrag des Anwachsenden der Matrularumlagen sich erhöhen werden, mithin die Bundesstaaten den Löwenanteil an den Mehrerträgen der Reichsteuer erhalten und weitaus der geringeren Theil für Zwecke des Reiches in Anspruch zu nehmen ist. Daß diese Finanzmaßnahme zu einem großen Theile durch nicht wiederlebende Ausgabenbedürfnisse, wie die Deckung des Defizits von 1886/87 im Betrage von rund 22 Millionen Mark, bedingt wird, während die finanzielle Wirkung der Zuckersteuer erst zum geringsten Theile sich geltend macht, ist bekannt. Beide Momente stellen für die Folge eine erhebliche Verbesserung der finanziellen Beziehungen des Reichs zu den Bundesstaaten in Aussicht, denen, abgesehen von etwaigen Neubedürfnissen, allerdings eine, wenn auch zunächst noch im langsamen Steigen befindliche sichere Vermehrung des Bedarfs für Anleihen, Pensionen, Wegfall der Zinsen belegter Reichsgelder u. s. w. gegenübersteht.

Nach zuverlässigen Nachrichten sind alle Angaben in der Presse, welche die Einberufung des preussischen Volkswirtschaftsrathes für nächste Woche melden, falsch. Das Altersversorgungs- und Invaliden-Gesetz ist jetzt dem kaiserlichen Kabinete zugegangen und hat dann noch, wenn es zurückgekehrt ist, mehrere Instanzen zu durchlaufen, so daß kaum vor Neujahr die Mitglieder des Volkswirtschaftsrathes sich mit diesem umfassenden und schwierigen Gesetze werden beschäftigen können. Selbstverständlich muß denselben genügend Zeit gewährt werden, um vor ihrer Einberufung die Materie gründlich studiren zu können.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus sicherer Quelle erfährt, sind die Mitglieder der im Kamerungebiet zu begründenden wissenschaftlichen Station Premierlieutenant Kund, Lieutenant Tappenbeck, Dr. Weißborn und der Botaniker Braun am 30. September in Kamerun eingetroffen. Die Reisenden haben die für ihre Expedition erforderliche Anzahl von Trägern und Dienern bereits angeworben und gedachten am 4. Oktober in Batangoland zu landen, wo die übrigen Vorbereitungen zur Weiterreise in's Innere getroffen werden sollen.

Zur Förderung der für das Jahr 1889 zu Berlin in Aussicht genommenen Ausstellung für Unfallverhütung soll auf dem nächsten Berufsvereinstage beschlossen werden, eine Denkschrift über die bis zum Jahre 1889 erlassenen Unfallverhütungsvorschriften vom Reichsversicherungsamt bereits publiziert sind. Neuerdings sind übrigens wiederum zwei dieser Vorschriften veröffentlicht worden, und zwar für die Edel- und Uebelmetallindustrie und für die Seiden-Berufsvereinstage. Beide haben die Genehmigung des Reichsversicherungsamtes gefunden, so daß bisher von letzterem 23 Unfallverhütungsvorschriften zur Erledigung gebracht sind. Von diesen 23 Berufsvereinstagen ist eine, die Sächsische Holzberufsvereinstage, nach Errichtung des Sächsischen Landesversicherungsamtes dem letzteren unterstellt worden, so daß unter den vom Reichsversicherungsamt gegenwärtig ressortirenden Berufsvereinstagen 22 Unfallverhütungsvorschriften besitzen.

Dresden, 11. Nov. Der Landtag wurde heute durch den König mit einer Thronrede eröffnet. Dieselbe betont, daß es gelungen sei, den Frieden zu erhalten, wodurch die Arbeit an der Verbesserung der sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vor einer Hemmung bewahrt blieb. Die Rede hebt den schweren auf der Landwirtschaft und dem Erzbergbau lastenden Druck hervor, andererseits aber auch die wohlthätigen Folgen der geistlichen Kranken- und Unfallversicherung, welche noch weitere Ausdehnung erfahren werden. Vorgelegt werden soll dem Landtag ein Gesetz zur Regelung der Fürsorge für gewisse Beamtenklassen bei Betriebsunfällen, ferner werden Vorlagen angehängt zur Aufbesserung der Lage einzelner Beamtenklassen der Bahnverwaltung, über Errichtung einer Pensionskasse für ständige Eisenbahnarbeiter und deren Hinterlassene, sodann über Abänderung der hinsichtlich der Landrentenbank und Landeskulturrentenbank bestehenden Bestimmungen, über die Erhebung der Gerichtskosten in nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten und über die Heranziehung der Militärpersonen zu örtlichen Abgaben. Das Vorjahr habe finanziell den Erwartungen entsprochen, was auch für das nächste Finanzjahr bei den zu erhoffenden Erträgen von dem im Reich neu eingeführten Verbrauchssteuern wahrscheinlich sei.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Nov. Zu den Nachrichten aus San Remo schreibt die Wiener „Abendpost“, in der ganzen zivilisirten Welt, besonders im befreundeten Oesterreich-Ungarn verfolge man mit dem lebhaftesten Interesse und dem aufrichtigsten Mitgeföhle die Krankheitsaphasen Seiner kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen und hoffe, es werde unter dem schützenden Walten der Vorsehung der Kunst der Aerzte gelingen, das theure Leben zu erhalten. — Der Budgetauschuß der österreichischen Delegation hat den Bericht über die auswärtigen Angelegenheiten genehmigt. Derselbe schließt mit folgenden Worten: Der Budgetauschuß muß mit Befriedigung die Äußerungen des Ministers zur Kenntniß nehmen und offen aussprechen, daß er mit vollster Befriedigung die Leitung des auswärtigen Amtes in so bewährten Händen weiß. (Ein besonderer Auschuß für die auswärtigen Angelegenheiten, wie er von der ungarischen Delegation gebildet wird, existirt in der österreichischen Delegation nicht.)

Aus den Erklärungen des Grafen Kalnoth im österreichischen Budgetauschuß haben wir noch hervor, was der Minister in Bezug auf die Orientbahnen äußerte. Graf Kalnoth theilte über die letzteren folgendes mit: Was die türkischen Anschlußbahnen betrifft, so sind dieselben sowohl in Rumelien als auch in der Richtung nach Serbien, nämlich an die Anschlußlinie Nisch-Branja, in ihrem Ausbau vollendet. Auf serbischer Seite ist die Anschlußlinie bis Branja fertiggestellt, so daß der faktischen Eröffnung dieser Linie nichts im Wege stehen würde. Die serbische Linie Nisch-Zaribrod gegen Bulgarien ist auch so weit vorgeschritten, daß sie im Verlaufe dieses Jahres

noch vollendet sein dürfte. Doch auch in Bulgarien ist, trotz der in diesem Lande eingetretenen kriegerischen Ereignisse und sonstigen Wirren, der Bau der Eisenbahnen nie vollständig eingestanden, und ist gerade in den letzten Tagen über die von der Türkei einmündende Anschlußlinie die erste Lokomotive in Sophia eingetroffen. Die bulgarische Linie bis zur Landesgrenze Zaribrod ist auch im Bau begriffen und dürfte bis zum nächsten Frühjahr so weit fertiggestellt werden, daß auch die Weltlinie über Sophia nach Konstantinopel vollendet sein wird. Es wäre die Inbetriebstellung der ganzen Linie Belgrad-Branja-Salonichi auch heute schon anstandslos möglich, wenn nicht eine Bestimmung der Conference à quatre im Wege stehen würde, in welcher auf Antrag der Türkei, die sich dabei offenbar von dem bekannten Mißtrauen gegen Oesterreich wegen der Fabel des beabsichtigten Vormarsches auf Salonichi leiten ließ, die Bedingung aufgenommen wurde, daß beide Eisenbahnlinien, d. h. nach Konstantinopel und Salonichi, zu gleicher Zeit in Betrieb gesetzt werden müßten, daher auch die Inbetriebsetzung der Linie Nisch-Branja-Salonichi von der Vollendung der bulgarischen Bahnen abhängig ist. Serbien hat nun, wie der Minister äußerte, seinerseits in Konstantinopel direkte Schritte gethan, um auf die baldige Eröffnung dieser Eisenbahnlinie hinzuwirken. In uns hat man von Seite der serbischen Regierung hierüber keine Mittheilung gelangen lassen. Es scheint, daß man in Serbien der irrigen Anschauung ist, als ob wir einer früheren Eröffnung dieser Linie Branja-Nisch entgegen seien. Dies ist thatsächlich nicht der Fall; denn wenigstens eine frühere Eröffnung dieser Linie keine besonderen Vortheile bringen kann, so ist unsere Ueberzeugung, daß daraus für Serbien ein materieller Nutzen erwachsen kann, ein genügender Grund, die Erschließung dieses Schienenweges zu begünstigen. Wir sind daher entschieden dafür, daß die Bahn möglichst bald eröffnet wird, und hoffen, daß die darauf bezüglichen serbischen Einwirkungen in Konstantinopel von Erfolg sein werden.

#### Frankreich.

Paris, 11. Nov. Die „Agence Havas“ bringt folgende Mittheilung: „Der Präsident der Republik, der bei seiner Ansicht verharret, daß sein Schwiegersohn das Opfer niederträchtiger Verleumdungen sei, hat nicht, wie man befürchten konnte, den Entschluß gefaßt, zurückzutreten. Er soll im Gegenheil erklärt haben, daß er auf seinem Posten verbleiben werde.“ Wilson wurde heute Abend von dem Untersuchungsrichter Athalin vernommen. Bis zur Anklage über das Verschwinden der echten Briefe Wilson's und der Unterzeichnung der gefälschten Briefe sind die Angeklagten in dem Prozesse Caffarel auf Antrag der Verteidigung freigelassen worden; es sind dies Caffarel, Lorenz und die Frau Linoufin. Die Verhandlung gegen d'Anblau und Frau Mattazzi ist beendet. Der Urtheilspruch wird am Montag erfolgen. Der Polizeipräsident Gragnon hatte heute in der Briefangelegenheit abermals eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten. „Soleil“ und „Nouvelles Siecle“ erklären die Verhaftung Gragnons für bevorstehend.

#### Schweiz.

Bern, 11. Nov. Laut Beschluß des Bundesraths findet für Qualitätsspirituosen, welche vom 1. Dezember ab in die Schweiz eingeführt werden, keinerlei Rückvergütung der Monopolgebühr statt.

#### Italien.

Rom, 11. Nov. In hiesigen, mit den politischen Verhältnissen vertrauten Kreisen wird an der baldigen Ernennung eines Ministers des Aeußeren gezwifelt. Man hält es allerdings für wahrscheinlich, daß selbst Crispi's außerordentliche Begabung und Arbeitslust auf die Dauer der gewaltigen Aufgabe, das Ministerpräsidium mit den Portefeuilles des Aeußeren und des Innern zu vereinen, nicht Stand halten könne und er sich genöthigt sehen werde, eines der letzteren abzugeben. Auf welches von beiden seine Wahl fallen wird, ist aber heute vollständig unbestimmbar und es gilt in diesem Augenblicke als wahrscheinlicher, daß Crispi das Portefeuille des Aeußeren dauernd behalten, als daß er zu einer Neubesetzung desselben schreiten wird.

#### Spanien.

Madrid, 11. Nov. Das österreichische Gesandter unter dem Kommando des Erzherzogs Stefan wird morgen in Barcelona erwartet. Die Municipalität wird dem Erzherzog zu Ehren ein Bankett und eine Galavorstellung veranstalten.

#### Großbritannien.

London, 11. Nov. Das ehemalige Parlamentsmitglied für Hull, William Launders, wurde auf Trafalgar Square verhaftet, als er daselbst eine Rede halten wollte. (Bekanntlich sind die Ansammlungen und das Halten von Reden auf Trafalgar Square durch einen Erlaß des Oberpolizeimeisters bis auf Weiteres verboten worden.) — Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt hatte nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub gestern eine Unterredung mit Lord Salisbury. Lord Salisbury sprach dem Botschafter die lebhafteste Theilnahme der Regierung an der Krankheit Seiner kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen aus. — Gladstone hat an seine Wähler in Midlothian ein Schreiben gerichtet, in welchem er das Vorgehen der Regierung in Irland einer scharfen Kritik unterwirft. Der Ton des Schreibens ist bezeichnend für die leidenschaftliche Sprache, welche Gladstone seit einiger Zeit gegen die Regierung führt. Es heißt in der Zusage: „Die Ausschreitungen der Regierung gehen über alle Erwartungen hinaus und haben einen Punkt erreicht, wo ihre Beamten, die besoldet werden und verpflichtet sind, das Gesetz aufrecht zu halten, am schreiendsten gegen dasselbe verstoßen. Der Verwurf von Home Rule ist nach dem natürlichen Laufe der Dinge der Zwang gefolgt. Zwang ist unter dem Vorgeben, daß er Verbrechen verhindern soll, gegen die Presse und das öffentliche Versammlungsrecht gerichtet worden. Die willkürliche Unterdrückung von Volksversammlungen genügt nicht, und es folgte derselben in Mittelstown die freudigste und unordentlichste Ruhestörung mit jenen beklagenswerthen

und verhängnißvollen Folgen, über welche sich die Minister im Parlament beifällig geäußert haben. Diese an sich beklagenswerthen Vorkommnisse werden zum mindesten der Nation, und nicht am wenigsten Schottland, die uns vorliegende eigentliche Frage klar machen. Dieselbe hat bereits die elende Hohlheit der Versicherung, daß die Union, wie sie jetzt verwaltet wird, Irland dieselben Rechte gibt, die wir besitzen, bloßgelegt und bewiesen, daß der Geist der alten Tyrannei in den Herzen der jetzigen irischen Verwaltung lebt, obwohl sie glücklicherweise nicht die Macht Straffords, Cromwells oder Clares besitzt.“ Dagegen liegt aus Irland wiederum eine Nachricht über eine jener entsetzlichen Mordthaten vor, die zur Anwendung der strengeren Regierungspolitik geführt haben. Es wird berichtet: Vermummte und bewaffnete Mondscheinler drangen in das 3 Meilen nördlich von Tralee in Kiscohane gelegene Haus des 73jährigen Farmers Quirke. Der Greis wurde aus dem Bette gerissen und nach der Küche geschleppt und dort, nachdem er beschuldigt war, eine Farm gepachtet zu haben, deren frühere Pächter ermittelt worden, in Gegenwart seiner Frau durch Revolvergeschüsse so verwundet, daß er wenige Stunden später starb. Einer der Thäter ist bereits verhaftet. Lord Salisbury hat sich in seiner vorgestrigen Rede auf dem Lordmayors-Bankett auch über die Haltung der Regierung gegenüber den Gewaltthaten und Unordnungen in Irland ausgesprochen. Bei der Wichtigkeit seiner Erklärungen tragen wir dieselben nachstehend zu dem telegraphischen Berichte über seine Rede nach. „Unsere Aufgabe ist es“, sagte der Lord, „Gesetz und Ordnung in Irland aufrecht zu halten, und wir sind entschlossen, dieser Aufgabe unsere ganzen Anstrengungen und unsere unerschütterliche Entschlossenheit zu widmen. Die neuen Gewaltthaten, mit denen wir betraut wurden, sind erst kaum zwei Monate in Wirksamkeit und schon wird mir von Jenen, die für die Verwaltung Irlands verantwortlich sind, versichert, daß eine bemerkenswerthe Besserung in den Zuständen der Insel wahrzunehmen ist. Ich habe jedoch niemals erwartet, daß es eine leichte Aufgabe sein würde, dem Gesetze in Irland Gehorsam zu verschaffen. Wir haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, welche keine andere monarchische Regierung zu bewältigen haben würde. Wenn früher ein Gesetz angenommen wurde, pflegten alle Parteien ihr Haupt zu beugen und Jenen, welche das Gesetz handhaben, loyalen Beistand zu leisten. Wir haben jedoch Anzeichen eines Ungehorsams gesehen, die Opposition von der Tribüne auf die Straße zu verpflanzen, das Publikum zu ermuntern, den Dienern des Gesetzes Widerstand zu leisten. Wenn die Polizei Unrecht thut, kann der Minister, welcher dieselbe vertritt, im Parlament zur Rede gestellt werden; wenn die Gesetze, welche den Bodenbesitz regeln, schlecht sind, kann das Parlament angegangen werden, dasselbe zu verbessern. Aber wenn Jene, die im Raum zu halten Sache der Polizei ist, darüber urtheilen sollen, ob der Polizei Gehorsam geleistet werden soll oder nicht, wenn einer Organisation von insolventen Schuldnern erlaubt werden soll, Leuten, die ihre Schuld bezahlen können, zu jagen, ob sie dieselben bezahlen sollen, oder nicht; wenn solche Dinge existiren und von Stimmen von politischem Ansehen unterstützt werden, so mag man sich darauf verlassen, daß das Uebel nicht auf den Boden Irlands beschränkt bleiben wird. Es ist gesagt worden, daß Konstitution anstößend ist. Ehrlosigkeit ist viel anstößender. Wir haben in dieser großen Metropole etwas gesehen von den Ergebnissen der Lehren, die in hohen Kreisen furchtlos gepredigt worden sind. Wenn diese Lehren unterstützt werden sollen, würde der Kredit und das Vertrauen, auf welche, wie auf zwei Grundlagen, das mächtige Gebäude unseres Handels und unserer Industrie errichtet ist, in Trümmer stürzen. Die Regierung wird sich bestreben, Irland jene Segnungen der Freiheit und der Wohlfahrt wiederzugeben, die nur der Anerkennung von Verpflichtungen und dem Gehorsam gegen das Gesetz entspringen können. So lange wir eine Stimme in der Angelegenheit haben, werden wir fortfahren, wie wir begonnen haben. Wir werden das Aeußerste aufbieten, die Herrschaft von Gesetz und Ordnung in Irland wieder herzustellen, und sind überzeugt, daß wir dabei die Unterstützung des Volkes dieses Landes und der Bürger von London haben werden, welche uns in dem unternommenen Kampfe beistehen werden, so daß wir ihn zu einem siegreichen Ausgange bringen werden.“

Ueber den Lordmayorszug wird aus London vom 9. November geschrieben: Der heutige Lordmayorszug war vom Wetter übel bedacht. Es war ein nebliger Londoner Novembertag und vom frühen Morgen bis zum Abend krönte der Regen mehr oder minder bestig vom Himmel herab. Dennoch waren die Scharen der schaulustigen Bevölkerung der englischen Hauptstadt, welche überall, wo der mit allen Zugaben mittelalterlicher und moderner Romantik ausgerüstete Zug passirte, zu Tausenden Spalier bildete, die Inthronisation des neuerwählten Hauptes der City, John Lubbock de Keyser, Befizgers des Royal Hotel, anzuschauen, kaum an Zahl geringer als in früheren mehr vom Wetter begünstigten Jahren. Die diesmal getroffenen Vorbereitungen waren vielleicht noch umfangreicher als seit lange. Der ganze Bomb vermachte nicht den richtigen Eindruck zu erzielen und der Zug hatte etwas Schwerfälliges und Lahmes. Punkt 12 Uhr setzte sich die Prozession von der Guildhall in Bewegung und nahm die bereits bekannte programmmäßige Route. Boran ritt eine Abtheilung Polizisten. Die Brückenmeister und die Gold- und Silberdrachentompagnien, denen das herittene Musikcorps der königl. Artillerie und der Yeomanry-Kavallerie von Middlesex folgten, eröffneten den eigentlichen Zug, in welchem die anderen City-Gilden in der folgenden Ordnung eingereiht waren: die Handhuhmacher, die Schiffszimmerer, die Sporer, die Gefäßhändler, die Wirthe, die Fleischer und die Brillenmacher. Jede Gilde war selbstverständlich von einer eigenen Musiktruppe begleitet. Dann kam der allegorische Theil des Zuges, welcher mehr als alles Andere der Gegenwart der Schaulust der Menge ist. Die Ausführung der einzelnen dargestellten Szenen ließ an künstlerischem Geschmac gewiß nichts







Wilhelm Wolf in Bielefeld/Baden empfiehlt:



Stenshirme, mit und ohne Malerei; eis. Kinderstühlen, elegant, zierlich und solid von M. 3.— Pf. an; eis. Blumenstühle und Bänke, solid gebaut und geschmackvoll bronziert, schöne Zimmerziede; Waschmangeln in unübertroffener Güte; Closeteinlage mit Ventillappe, Schutz gegen Geruch und Zugluft, überall rasch und leicht anzubringen; eis. Bettstellen mit und ohne Spiralfederrost von M. 6. 50 Pf. an in vielen Modellen; Badewannen, Waschmaschinen, Waschküchenschänke etc. — Bei Anfragen gef. Angabe, wovon Cataloge gewünscht werden. R.113.1.

aus der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart, Leipzig Berlin. Der Abenridter von Mittenwald. Erzählung a. d. bayr. Hochgebirge von Maximilian Schmidt. Preis geheftet M. 4.50; fein geb. M. 5.50. „34“ Roman von Ida Boy-Ed. Preis geheftet M. 4.—; fein geb. M. 5.—. Das Nessusgewand. Roman von Fedor von Bobeltz. 2 Bände. Preis geheftet M. 9.—; fein geb. M. 10.—. Vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.

Feuer-, Fall- u. einbruch-sichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt Wilh Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

Gardinen. Neueste Sachen, weiß und crème, abgepaßt, 130 cm breit 6 m lang, von M. 4 an, am Ende nach Meter von 25 Pf., 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf., 45 Pf., 50 Pf., bis zum feinsten Genre, Falter, Spitzen, Tulle zum Ausbessern billigst, Stamme u. Filzspinnen. Reste etc. stets unter Herstellungspreis. Oscar Beier, Fabrik-Lager Kaiserstraße 141, nächst dem Marktplatz.

Junge fette Gänse 60 J. v. Pf. Graue Bettfedern M. 1.30 „ Gute kräftige Gänsefedern „ 2.— „ Halbdaunen „ 2.50 „ Extra prima Halbdaunen „ 3.— „ Prima Daunen „ 3.50 „ verfeine in doppelt gereinigter Kammer feiner Waare etc. gen. Nachh. Nichtcon. Fed. Damen nehmen etc. zurück. G. 809.8. H. A. Hirsch, Altendorn i. Westf.

Husten, Heiserkeit Hals-, Brust- u. Lungenleiden \* Keuchhusten \* Echte rheinischer Trauben-Brust-Honig Husten-Frei von Kraftauszug aus edelsten Weintrauben, bestbewährtes, nie versagendes köstliches Haus- u. Genusmittel von größtem Nährwerthe u. leichter Verdaulichkeit. Preis pro Flasche M. 0.60, 1.150 u. 3. Detailpreis M. 0.60, 1.150 u. 3. Allein echt unter Garantie in: Karlsruhe bei Hrn. Hoflieferant Karl Walzger, Vammstraße 5; Emil Lorenz, Victoriastraße 19 u. Ecke d. Sophien- u. Vellingstraße 44; Johann Nieb, Waldhornstraße 24; in Bretten bei Herrn Emil Hof; in Durlach bei Herrn Konditor V. Reiskner; in Bruchsal bei Herrn Otto Mittelstadt; in Raffart bei Herrn A. Fischer. R. 79.1.

Bürgerliche Rechtspflege. Vermögensabsonderungen. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Neue topographische Karte von Baden. Maßstab 1:25,000. Die sieben erschienenen und an alle Subscribenten versandte 27. Lieferung enthält die Blätter: 19. Gießhaim. 28. Bogberg. 94. Homberg. 141. Schönau i. W. Karlsruhe, den 10. November 1887. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Ludwig Schweisgut. Cabinetflügel, Stutzflügel, Mignonflügel, Salonflügel, Resonatorflügel, Aliquotflügel, Concertflügel. Pianinos aller Systeme in überraschend reicher und geistiger Auswahl. Tafelpianos vom einfachsten Lernklavier aufsteigend, in allen Constructionen. Harmoniums. Original-Fabrikpreise. Neueste Modelle. Aechte Steinway-Pianos, die vollkommensten der Welt. Ludwig Schweisgut, Gr. Bad. Hoflieferant, Karlsruhe, 31 Herrenstrasse 31. Preis 810.7.

Gesundheits-Closetpapier, 10000 Blatt 4.25, mit elegantem, praktischen, dauerhaften Holzlasten, wodurch jedes Blatt einzeln abreißen, 5 M. versendet. Gustav Rosenzweig, Köln am Rhein.

Optisch-oculistische Anstalt Emil Willer. Kaiserstraße 82a. KARLSRUHE. Kaiserstraße 82a. Special-Institut für wissenschaftliche Augen-Untersuchung zwecks Zulassung und Antertung richtig passender Augenlinsen. Dieselben werden nur nach Hedenstoch's neu verbeßertem System mit Diaphragma, welches zweckmäßigen Anschluß aller bei gewöhnlichen Sorten vorhandenen schädlichen, das klare und ruhige Sehen ungemein beeinträchtigenden Nebenwirkungen und Reflexe bezweckt, gefertigt. Die neu verbeßerten Gläser, weil die vollkommensten, dienen im höchsten Grade zum Sehen, zur Schonung und Erhaltung der Augen. Eigene Antertung jeder Brille, den Gesicht's- und Kopfformen entsprechend, ohne Preiserschöpfung. Consultationen gratis. Türl. auswärtigen Klienten stehen auf Wunsch Fragebogen nebst Anleitung zur Beantwortung bei Selbstbestimmung nötigen Fragen, gratis und franco zu Diensten. Große Auswahl nur besser optischer und physikalischer Instrumente und Apparate zu billigen aber festen Preisen. Postversand nur gegen Nachnahme oder vorherige Einfindung des Betrags! C. 40.29.

Pfaltz, Hahn & Co. Barcelona & St. Ludwig (Elsass). Feine spanische Weine von den besten Produzenten. — Spezialität in feinsten Sherrys, Pedro Jimenez, Malaga, Madeira: vorzügliche Rothweine. Billigste Preise. Probeflasken von 12 ganzen Flaschen sortirt, herb und süß, von M. 16. 50 an, einschließlich Verpackung ab St. Ludwig (Elsas) gegen Nachnahme. — Preisliste franco. (11.2761.Q.) C. 981.15.

STUMPP'S Prinzessin-Zwieback-Mehl. Billigstes, seit 45 Jahren bewährtes, gesündestes Nahrungsmittel für kleine Kinder, von den Herren Ärzten bestens empfohlen. General-depot (Allein-Engrosverkauf) bei J. Moser, Generalagent, Stuttgart, Hauptstätterstrasse 113. Prospekte gratis und franco.

Badischer Frauenverein. Am 28. November d. J. beginnt ein weiterer, über acht Wochen sich erstreckender Kochschul-Kursus im Gartenstädtchen dahier. Der Unterricht erstreckt sich hauptsächlich auf die Zubereitung einfacher Mittagskost. Ein Lehrgeld wird nicht erhoben, dagegen hat jede Schülerin zur Dedung sämtlicher Kosten den Betrag von 50 Pfennig täglich zu entrichten, wofür ihr aus den zubereiteten Speisen das Mittagessen, sowie das Bierbrot gereicht wird. Von auswärts kommende Schülerinnen können auf Verlangen Wohnung und Getaumtverköstigung erhalten und haben hierfür im Ganzen 1 Mark 50 Pfennig täglich zu entrichten. Während der Nachmittagsstunden werden die Schülerinnen in verschiedenen weiblichen Arbeiten unterrichtet. Es wird verlangt, daß jede Teilnehmerin beim Eintritt das 15. Lebensjahr vollendet hat. Anmeldungen werden baldigst an dem Bureau des Frauenvereins (Gartenstädtchen) erbeten, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird. Karlsruhe, den 25. October 1887. Der Vorstand der Abtheilung IV. R. 16.3.

Großherzogl. Obstbaumschulen Baden-Baden. Ein Verzeichniß über Obstbäume in allen Formen und Gattungen wird auf gef. Verlangen zugesendet. R. 110.1. Großherzogl. Hofgärtnererei Baden.

Thee ED. MESSMER, Baden-Baden u. Frankfurt a. M. Hoflieferant S. M. des Deutschen Kaisers. Co. p. t. o. r: Frankfurt a. M., Hochstrasse 21. Preiscourante und Proben stehen zu Diensten. Verkaufsstellen in allen grösseren Städten Deutschlands.

Bürgerliche Rechtspflege. Aufgebot. R. 646.1. Nr. 14.025. Fabr. Landwirth Adolf Bader von Reichenbach besitzt auf Gemarkung Seelbach ohne genügende Erwerbsurkunde folgende Eigenschaft: Lagerb. Nr. 188. 3 ha 9 a 42 m Wald im Herde, einerseits Gg. Martin Schmidt von Nieberstein, ander. Christ. Pfaff Wwe. von Wittelbach. Auf Antrag des Genannten werden alle diejenigen, welche an der bezeichneten Eigenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Familien- oder Stammgutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vom Gr. Amtsgericht dahier auf Samstag, 31. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht geltend gemachten Ansprüche dem Aufgebotskläger gegenüber für erloschen erklärt werden. Karlsruhe, den 8. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Egler.

Berm. Bekanntmachungen. R. 128. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die Bestimmungen des Tarifs für den Österreichisch-Deutschen Rhein- und Main-Landschaftsverkehr transit Holland und Belgien erfahren mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1888 ab infolgedessen eine Aenderung, als die Differenz zwischen den allgemeinen Tarifen und dem Umfahltarife für alle Sendungen naderhoben wird, für welche nicht innerhalb 4 Wochen vom Tage der Ankunft an gerechnet die Weiterleitung nach Belgien oder Holland stattfindet. Für eingelagerte Sendungen, welche nach Umfah von 4 Wochen oder innerhalb 6 Monaten vom Tage der Ankunft an gerechnet, nach Belgien oder Holland zu Schiff zum Weitertransport kommen, werden unter gewissen Voraussetzungen die Frachten des Umfahltarifs durch Rückvergütung der naderhobenen Differenzen wieder hergestellt. Karlsruhe, den 9. November 1887. General-Direktion.

Karlsruhe. R. 48.3. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Vorbehaltlich höherer Genehmigung vergeblich die Lieferung von 250 Bahnhofs-Drillströben und 1400 Drillströben nach Muster in 2 Partien von je der Hälfte des Bedarfs. Angebote hierauf mit Preisangabe für eine oder beide Partien, ev. auch für das Gesamtquantum ungetheilt sind längstens bis Freitag den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, anher einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen auf portofreie Anfrage abgegeben werden. Mittelstücke sind bei dem diesseitigen Monturdepot aufgelegt, eine Vergebung derselben findet jedoch nicht statt. Karlsruhe, den 2. November 1887. Großh. Kaiserliche Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Karlsruhe. R. 640. Nr. 252. Bannort. Bekanntmachung. Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung Oberwangen wird Tagfahrt auf Mittwoch den 16. d. M., in das Rathszimmer zu Oberwangen anberaumt. Gemäß Art. 7 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1885 werden die Grundeigentümer dieser Gemarkung aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Eigenschaften bestehenden Grundbuchsarbeiten in obiger Tagfahrt anzumelden. Das Lagerbuchkonzent wird sodann vom 20. d. Mts. an während vier Wochen in dem Rathszimmer in Oberwangen zu Jedermanns Einsicht aufgelegt und etwaige Einwendungen gegen die Beschreibung der Eigenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb dieser Zeit dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Der Lagerbuchsbeamte: Dörlinger, Bezirksgeometer. (Mit einer Beilage.)

Karlsruhe. R. 125.1. Nr. 12.022. Wiesloch. Der verheiratete Fabrikarbeiter Damian Stroß von Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Waldorf, wird beschuldigt, als Erbschaftserbe erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 28. Dezember 1887, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Rönig. Bezirkskommando zu Heidelberg ausge-

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.

Karlsruhe. R. 127. Nr. 12.373. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts, I. Civilkammer, Karlsruhe, vom 20. d. M. wurde die Ehefrau des Handelsmanns Karl Winger, Emilie, geborne Gerlach dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: König.